Klausur Nr. 1
Strafrecht
(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Auszug aus den Akten 116 Js 25644/26 der StA Mainz gegen Peter Pecci

---

Polizeipräsidium Mainz
Valenciapl. 2
55118 Mainz

15. Juli 2026

Ermittlungsbericht:

Am Morgen des 15. Juli 2026 ging bei uns ein Notruf ein. Es wurde gemeldet, dass die Spielhalle „Vegas“ in Mainz, Oranienstraße überfallen worden sei.

Vor Ort konnten wir folgenden Sachverhalt feststellen:

Gegen 10 Uhr des 15. Juli 2026 betrat ein bislang nicht identifizierter und flüchtiger Täter mit einem Rucksack die Spielhalle „Vegas“ in Mainz, Oranienstraße. Zu dieser Zeit hatte die Zeugin Zita Zech alleine Dienst in der Spielhalle. Der Täter begab sich in den hinteren Teil der Spielhalle.

Als die Zeugin Zita Zech an ihm vorbeiging und sich anschließend von ihm abwandte, hielt ihr der Täter mit leichtem Druck und mit den Worten „keine Bewegung, dies ist ein Überfall“ einen festen Gegenstand – aller Wahrscheinlichkeit nach ein Brecheisen – in den Rücken. Danach führte er die Zeugin in eine Ecke der Spielhalle. Er zwang sie, sich niederzuknien und forderte sie auf, ruhig zu sein, dann werde er „gar nichts“ machen. Er begab sich zu den Spielautomaten, brach mithilfe des Brecheisens insgesamt vier Spielautomaten auf, entnahm das darin befindliche Bargeld und floh mit der Beute vom Tatort.

Außerdem entwendete der Täter aus der Handtasche der Zeugin Zech deren Geldbörse, in der zu diesem Zeitpunkt 220 € Bargeld waren.

Die Zeugin Zech wurde körperlich nicht verletzt, leidet aber offenbar unter Angstzuständen und will sich in ärztliche Behandlung begeben.

Porsch
Kriminalkommissarin

Polizeipräsidium Mainz
Valenciapl. 2
55118 Mainz

15. Juli 2026

Zeugenvernehmung

Zur Person:

Zita Zech, …

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3 S. 2, 57 Satz 1 StPO erklärt die Zeugin zur Sache:

„Ich bin seit Anfang Juli 2026 in der Spielhalle Vegas in Mainz beschäftigt. Ich arbeite dort in der Regel in der Frühschicht, wenn mein Sohn im Kindergarten ist. Ich kenne die jeweiligen Kunden nur flüchtig. Es kommen zwar immer wieder die gleichen Personen, mir sind diese jedoch noch nicht namentlich bekannt. Mein Chef, der Sven Schlau, kennt die Kunden in der Regel persönlich. Am Morgen des 15. Juli 2026 hatte ich auch Dienst in der Spielhalle Vegas. Gegen 10.00 Uhr kam ein Kunde mit einem Rucksack in die Spielhalle. Den habe ich zuvor vielleicht ein- oder zweimal gesehen. Seinen Namen kenne ich nicht.

Er ging in den hinteren Teil der Spielhalle. Als ich an ihm vorbeigegangen war und mich anschließend von ihm abwandte, also mit dem Rücken zu den Spielgeräten stand, stand er plötzlich hinter mir und hielt mir einen Gegenstand mit leichtem Druck in den Rücken. Dabei flüsterte er „keine Bewegung, dies ist ein Überfall“. Offenbar wollte er mich einschüchtern. Ich spürte den Gegenstand in meinem Rücken und bekam Angst, erkannte jedoch nicht, dass es sich dabei um ein Brecheisen handelte. Das wurde mir erst klar, als ich die nachfolgenden Aktionen beobachtete, denn andere Gegenstände, die sich so angefühlt hätten, hatte er offenbar nicht dabei. Pistole, Messer oder andere Waffen habe ich nicht gesehen. Er schob mich in eine Ecke der Spielhalle, zwang mich niederzuknien und forderte mich auf, ruhig zu sein, dann werde er gar nichts machen. Dann sah ich, dass er sich zu den Spielautomaten begab und mithilfe des Brecheisens insgesamt vier Spielautomaten aufbrach. Er entnahm das darin befindliche Bargeld und haute ab.

Beim Verlassen der Spielhalle griff der Täter noch in meine Handtasche, die am Tresen im Eingangsbereich stand und nahm meinen Geldbeutel mit. Zu diesem Zeitpunkt waren etwa 220 € in meinem Geldbeutel.

Das Brecheisen hatte ich beim Hereinkommen nicht gesehen. Das hatte er gewiss in seinem Rucksack versteckt. Ich nehme auch an, dass er die Uhrzeit gezielt ausgesucht hatte. Weil an den Vormittagen immer weniger los ist, liegt zwischen der Öffnung um 9.30 und 12 Uhr nämlich die einzige Phase am Tag, zu der immer nur eine Person Dienst hat.

Schmerzen hatte ich nach dem Überfall keine. Aber ich fühle mich nicht gut und werde mich beim Arzt untersuchen lassen. Ich fürchte, dass ich wieder Panikattacken und Schlafstörungen bekommen werde, wie ich sie schon einmal hatte.“

Aufgenommen
Hugo Huber
Kriminalhauptkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
Zita Zech

Polizeipräsidium Mainz 16. Juli 2026
Valenciapl. 2
55118 Mainz

Zeugenvernehmung

Zur Person:

Sven Schlau, …

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 Satz 1 StPO erklärt der Zeuge zur Sache:

„Mir gehört die Spielhalle Vegas in Mainz. Die Frau Zech arbeitet seit Anfang Juli für mich. Sie ist in der Regel morgens im Dienst. Gestern hat sie mich ganz aufgelöst angerufen und meinte, dass wir überfallen worden sind. Ich bin dann gleich zur Spielhalle gefahren. Die Polizei war auch schon vor Ort. Ich habe zwischenzeitlich die Videoüberwachung ausgewertet. Dort sieht man, wie ein Kunde reinkommt, dann ein Brecheisen aus seinem Rucksack holt und nach Bedrohung meiner Mitarbeiterin vier Spielautomaten gewaltsam aufbricht. Ich habe es mal durchgerechnet. Der Täter muss mindestens 1.275 € aus den Automaten geklaut haben. Die Automaten wurden durch das Aufhebeln erheblich beschädigt.

Der Mann auf dem Video kommt mir bekannt vor. Er war früher regelmäßig bei uns in der Spielhalle. In letzter Zeit habe ich ihn kaum noch gesehen. Ich glaube, dass es der Peter Pecci war. Zumindest früher muss der hier mal ganz in der Nähe gewohnt haben. Aber so richtig gut kann man ihn dort nicht erkennen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Die Videoaufnahme stelle ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Hiermit stelle ich Strafantrag gegen den Täter wegen aller in Betracht kommender Delikte."

Aufgenommen selbst gelesen und unterschrieben
Hugo Huber *Sven Schlau*
Kriminalhauptkommissar

Polizeipräsidium Mainz 16. Juli 2026
Valenciapl. 2
55118 Mainz

Vermerk:

Die im Rahmen der Zeugenvernehmung des Sven Schlau vom 16.07.2026 vom Zeugen übergebene Videoaufnahme wurde gesichtet. Es wurde eine Sicherheitskopie auf CD angefertigt. Die CDs wurden der Akte vorgeheftet.

Hugo Huber
Kriminalhauptkommissar

Polizeipräsidium Mainz
Valenciapl. 2
55118 Mainz

26. Juli 2026

Zwischenbericht:

Aufgrund der Angaben der Zeugen Schlau und Zech wurde bei der Staatsanwaltschaft Mainz der Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses angeregt.

Die Staatsanwaltschaft beantragte bei dem zuständigen Ermittlungsrichter am Amtsgericht Mainz den Erlass eines Durchsuchungsbeschluss für die durch eine Melderegisterabfrage ermittelte Wohnung des Beschuldigten Peter Pecci in der Rheinstraße 18 in Mainz.

Mit Beschluss vom 25. Juli 2026, Gz.: 1 Gs 305/26 erließ das AG Mainz gemäß §§ 102, 105 StPO einen Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung des Beschuldigten, wobei die Durchsuchung zum Auffinden der Tatbeute und der Tatwerkzeuge dienen sollte. Die Wohnungsdurchsuchung wurde heute durch den Unterzeichner und PKin Porsch durchgeführt.

Nach mehrmaligen Klingeln öffnete Frau Andrea Mayer die Wohnungstür der im Durchsuchungsbeschluss bezeichneten Wohnung. Sie erklärte, dass sie die ehemalige Lebensgefährtin des Beschuldigten sei. Dieser sei nicht anwesend. Ihr wurde eine Abschrift des Durchsuchungsbeschlusses ausgehändigt. Sie erklärte hierauf, dass sie mit einer Wohnungsdurchsuchung nicht einverstanden sei. Wir erläuterten ihr daraufhin die Rechtslage, dass wir aufgrund des bestehenden Durchsuchungsbeschlusses zur Wohnungsdurchsuchung berechtigt sind.

In einem kleinen Abstellraum fanden wir ein Brecheisen (Länge 0,5 m), das eine große Ähnlichkeit mit dem Brecheisen aufweist, das der Täter bei dem Überfall auf die Spielhalle Vegas verwendet hat. Außerdem konnte in dem Abstellraum eine Damengeldbörse gefunden werden. Ansonsten befanden sich wenige persönliche Gegenstände des Beschuldigten in der Wohnung.

Die Zeugin Mayer wurde sodann befragt, ob die aufgefundene Geldbörse ihr gehören würde. Dies verneinte sie. Auf Frage, weshalb sich nur wenige persönliche Gegenstände des Beschuldigten in der Wohnung befanden, erklärte die Zeugin, dass der Beschuldigte nach einem Streit vor zwei Tagen ausgezogen sei. Man habe sich zuvor bereits mehrfach getrennt und es immer wieder versucht. Die Trennung sei endgültig. Der Beschuldigte habe erklärt, sich eine neue Wohnung zu suchen. Sie habe dies dem Vermieter bereits mitgeteilt, dass sie die Wohnung zukünftig alleine bewohnen wird.

Dieser Umstand war uns zu Beginn der Wohnungsdurchsuchung nicht bewusst. Frau Kollegin Porsch und ich sind davon ausgegangen, dass sich der Beschuldigte noch in der bezeichneten Wohnung tatsächlich aufhält.

Die aufgefundene Damengeldbörse und das Brecheisen wurden sodann sichergestellt. Ein Sicherstellungsprotokoll wurde hierzu erstellt.

Die Zeugin Mayer erklärte, dass es mit dem Beschuldigten in der Vergangenheit bereits mehrfach zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen sei. Sie möchte gegen ihn eine Anzeige erstatten. Es wurde mit ihr vereinbart, dass sie am folgenden Tag zu einer förmlichen Zeugenvernehmung erscheint.

Die Zeugin Zech wurde am heutigen Tag nochmals auf die Dienstelle vorgeladen. Sie erkannte nach Vorlage die beschlagnahmte Geldbörse wieder und erklärte, dass es ihre Geldbörse sei, die bei dem Raubüberfall vor etwa zwei Wochen gestohlen wurde. Sie zeigte uns auch einige Merkmale, an denen sie nach ihrer Aussage ihre Geldbörse gut als die ihr entwendete erkennen konnte.

Hugo Huber
Kriminalhauptkommissar

Polizeipräsidium Mainz
Valenciapl. 2
55118 Mainz

27. Juli 2026

Zeugenvernehmung

Zur Person:

Andrea Mayer, …

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 Satz 1 StPO erklärt die Zeugin zur Sache:

„Den Peter Pecci habe ich im Jahr 2023 kennen gelernt. Am Anfang lief es bei uns auch super. Wir sind relativ schnell zusammengezogen. Die Wohnung in der Rheinstraße 18 in Mainz habe ich damals schon bewohnt. Der Peter ist dann bei mir dort eingezogen. Nach ein paar Monaten hat er dann sein wahres Gesicht gezeigt. Er wurde immer aggressiver. Insbesondere dann, wenn er Alkohol getrunken hat.

Einmal, es müsste der 17. August 2024 gewesen sein, da hat er mir mit einem Holzstock in das Gesicht geschlagen. Ich wollte ihn damals eigentlich nicht anzeigen. Als meine Chefin am nächsten Tag allerdings mein blaues Auge gesehen hat, hat sie mich dazu gedrängt, zur Polizei zu gehen. Ich habe damals angegeben, dass er mich geschlagen hat. Ich glaube, von einem Holzstock habe ich damals nichts erzählt. Das Verfahren wurde eingestellt.

Nachdem der Peter aber anscheinend wirklich kriminell ist, soll er für die Tat damals doch geradestehen. Ich möchte, dass er eine richtige Strafe bekommt."

Aufgenommen
Hugo Huber
Kriminalhauptkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
Andrea Mayer

Polizeipräsidium Mainz
Valenciapl. 2
55118 Mainz

29. Juli 2026

Ermittlungsbericht:

Aufgrund der Angaben der Zeugin Mayer wurde die Staatsanwaltschaft Mainz um Übersendung der Akten zu dem Vorfall vom 17. August 2024 gebeten. Die Akte, Az.: 106 Js 6830/24 ging heute bei uns ein.

Die Zeugin Mayer gab damals im Rahmen ihrer Zeugenvernehmung an, dass der Beschuldigte sie mit der Hand in das Gesicht geschlagen habe und sie an einer Strafverfolgung nicht interessiert sei.

Aufgrund dessen wurde das Ermittlungsverfahren mit Zustimmung des Amtsgerichts Mainz gemäß § 153a Abs. 1 StPO gegen den Beschuldigten mit Verfügung vom 1. Februar 2025 vorläufig eingestellt und ihm aufgegeben, einen Geldbetrag in Höhe von 300 € an eine gemeinnützige Einrichtung zu zahlen.

Dieser Auflage kam der Beschuldigte auch am 15. März 2025 nach, weswegen das Verfahren am 18. März 2025 endgültig gemäß § 153a Abs. 1 StPO eingestellt wurde.

Hugo Huber
Kriminalhauptkommissar

Polizeipräsidium Mainz
Valenciapl. 2
55118 Mainz

12. September 2026

Strafanzeige

Es erscheint Gerd Grün, Kaufmann, geb. am 15. Dezember 1965, verheiratet, wohnhaft in Mainz, (.....), und zeigt an:

„Ich bin Inhaber eines Supermarktes im Mühlweg in Mainz. Als ich am Abend zu meinem Supermarkt zurückkehrte, habe ich festgestellt, dass im Hof aus einem nicht verschlossenen Behälter mehrere hundert Pfandflaschen entwendet wurden. Ich gehe davon aus, dass der Schaden mindestens 70 € beträgt. In dem Behälter, aus dem die Pfandflaschen entwendet wurden, werden solche Flaschen aufbewahrt, die keine weitere Kennzeichnung aufweisen und daher auch keinem Abfüller zugeordnet werden können. Als ich zu meinem Supermarkt kam, war die Polizei schon vor Ort und hatte einen Mann in Handschellen abgeführt.

Unser Detektiv hat den Mann auf Band, weil im Hof eine Videokamera installiert ist. Man kann ihn auch kurz sehen, aber niemand von unseren Mitarbeitern kennt den Mann.

Der Hof unseres Supermarkts ist komplett mit einem 1,50 m hohen Zaun umgeben. Diesen haben wir vor etwa 2 Jahren gebaut, nachdem damals auch schon Pfandflaschen geklaut wurden.

Hiermit möchte ich Strafantrag stellen, falls das zur Verfolgung dieses Verbrechers nötig ist."

Aufgenommen
Porsch
Kriminalkommissarin

gelesen und unterschrieben
Gerd Grün

Polizeipräsidium Mainz
Valenciapl. 2
55118 Mainz

12. September 2026

Vermerk:

Die im Rahmen der Strafanzeige des Gerd Grün vom 12.09.2026 vom Anzeigeerstatter übergebene Videoaufnahme wurde gesichtet. Es wurde eine Sicherheitskopie auf CD angefertigt. Die CDs wurden der Akte vorgeheftet.

Porsch
Kriminalkommissarin

Polizeipräsidium Mainz
Valenciapl. 2
55118 Mainz

12. September 2026

Ermittlungsbericht:

Am heutigen Abend, 12. September 2026, gelangte ein Täter durch ein Loch in einem Zaun auf das Gelände des Supermarktes „Universo" in Mainz, Mühlweg. Dort entwendete er zahlreiche, zumeist nach Abgabe durch die Verbraucher bereits zusammengepresste Plastikpfandflaschen; der Pfandwert betrug insgesamt 70 Euro. Er beabsichtigte, die gepressten Plastikpfandflaschen auszubeulen und das gesamte Pfandleergut nochmals abzugeben, um dafür Pfand zu erhalten.

Als der Beschuldigte gegen 21.00 Uhr durch ein Loch im Zaun des Supermarktes Universo stieg und sich in Richtung Am Wildgraben mit mehreren Taschen entfernen wollte, wurde eine Streife des PP Mainz auf den Beschuldigten aufmerksam, da den Beamten der Vorgang verdächtig vorkam.

Sie unterzogen den späteren Beschuldigten einer Personenkontrolle. Hierbei konnte bei einem Datenabgleich festgestellt werden, dass es sich um Peter Pecci handelte, gegen den bereits wegen eines Raubdelikts in einem Spielsalon ermittelt wird. Der Verdächtige wurde vorläufig festgenommen.

Porsch
Kriminalkommissarin

Polizeipräsidium Mainz
Valenciapl. 2
55118 Mainz

12. September 2026

Beschuldigtenvernehmung

Zur Person: Peter Pecci, geb. am 14. August 1990, ledig, arbeitslos, zur Zeit ohne festen Wohnsitz

Der Beschuldigte erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a Abs. 4 S. 2, 136 Abs. 1 StPO, dass er auf die Anwesenheit eines Verteidigers ausdrücklich verzichtet und erklärt zur Sache:

„Es ist richtig, dass ich die Pfandflaschen entwendet habe. Da gibt es ja auch nichts zu beschönigen. Ich wurde ja von einer Polizeistreife bei der Tat erwischt. Ich ging davon aus, dass die Flaschen dem Supermarktbetreiber gehören und nicht dem Hersteller, weil die Flaschen keine Kennzeichnung des Herstellers enthielten und meines Wissens zum Recycling gehen. Ich habe mal eine Dokumentation darüber gesehen.

Ich hatte richtige Probleme, auf das Gelände des Supermarkts zu kommen. Das Loch im Zaun war sehr klein und ich musste mich anstrengen, es etwas aufzudrücken, um hindurchzukommen. Das hat mehrere Minuten gedauert.

Mit dem Raubüberfall auf die Spielhalle Vegas habe ich aber nichts zu tun. Ich war dort früher gelegentlich zum Spielen gewesen. Da ich hierbei keinen Erfolg hatte, habe ich das aber wieder aufgegeben.

Ja, es ist richtig: Die Andrea Mayer habe ich im August 2024 mal mit einem Holzstock geschlagen. Der Stock war richtig massiv. Das tut mir heute aber sehr leid. Seit sie mich rausgeschmissen hat, habe ich keinen festen Wohnsitz mehr.“

Aufgenommen
Hugo Huber
Kriminalhauptkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
Peter Pecci

Polizeipräsidium Mainz
Valenciapl. 2
55118 Mainz

13. September 2026

Vermerk

Auf staatsanwaltschaftliche Anordnung erfolgte heute eine Wahllichtbildvorlage des Beschuldigten mit der Zeugin Zita Zech.

Für die Wahllichtbildvorlage wurden neben dem Lichtbild des Beschuldigten sieben andere Lichtbilder von Personen hinzugezogen, die deutliche äußerliche Ähnlichkeit mit dem Beschuldigten aufweisen.

Der Zeugin Zech wurden die acht Bilder vorgelegt. Die Zeugin konnte den Beschuldigten als den beobachteten Täter identifizieren. Sie erklärte, sich ziemlich sicher zu sein.

Die Zeugin Zech teilte anschließend noch mit, dass es ihr seit dem Überfall auf die Spielhalle nicht gut gehe. Sie habe sich nicht mehr getraut, alleine aus dem Haus zu gehen. Auch habe sie schwere Schlafstörungen gehabt und zahlreiche Panikattacken. Es habe mehrere Wochen gedauert, bis es ihr wieder besser ging. Sie habe früher schon einmal Depressionen gehabt und diese Krankheit sei durch den Überfall wieder aktiviert worden. Sie sei mehrmals zum Arzt gegangen, der ihr auch Medikamente verschrieben habe.

Der Ermittlungsrichter am Amtsgericht Mainz erließ am 13. September 2026 aufgrund Fluchtgefahr Haftbefehl gegen Peter Pecci. Dieser befindet sich seit diesem Tag ohne Unterbrechung in der JVA Rohrbach.

Hugo Huber
Kriminalhauptkommissar

Vitus Vech
Rechtsanwalt
(.....) Mainz

15. September 2026

Az.: 116 Js 25644/26

An das
Polizeipräsidium Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich unter Vollmachtsvorlage an, dass mich der inhaftierte Peter Pecci mit seiner Verteidigung beauftragt hat und beantrage Akteneinsicht.

Vitus Vech
Rechtsanwalt

Anlage: Vollmacht

Polizeipräsidium Mainz 16. September 2026
Valenciapl. 2
55118 Mainz

Urschriftlich mit den Akten
an die Staatsanwaltschaft Mainz

Hugo Huber
Kriminalhauptkommissar

Staatsanwaltschaft Mainz 18. September 2026

Vermerk:

Dem Akteneinsichtsersuchen des Rechtsanwalts Vech aus Mainz vom 15.09.2026 wurde am heutigen Tage stattgegeben.

Staatsanwalt

Vitus Vech 27. September 2026
Rechtsanwalt
(.....) Mainz

Az.: 116 Js 25644/26

An die
Staatsanwaltschaft Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

möchte ich hiermit namens meines Mandanten Stellung nehmen.

Hinsichtlich der Vorwürfe der Tat vom 15. Juli 2026 ist der Vorwurf eines Raubüberfalles an den Haaren herbeigezogen. Mein Mandant war nicht der Täter dieser Tat. Die Zeugin Zita Zech muss ihn mit einer ähnlich aussehenden Person verwechseln.

Etwaige Funde in der Wohnung der Zeugin Mayer sind unverwertbar, weil sich der richterliche Durchsuchungsbeschluss nicht gegen diese Zeugin gerichtet hatte, diese aber zum maßgeblichen Zeitpunkt bereits Alleinbewohnerin der durchsuchten Wohnung war. Einer Verwertung wird bereits jetzt widersprochen.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass der Tatvorwurf nicht auch § 250 StGB erfassen kann. Es ist schon zweifelhaft, ob ein Brecheisen dafür reicht. Zumindest aber ist zu berücksichtigen, dass die Zeugin Zech das Brecheisen gar nicht als solches erkannte, während es sich in ihrem Rücken befunden haben soll, sondern diese Zusammenhänge erst später aus dessen Verwendung beim Aufbrechen der Automaten folgerte. Aus der maßgeblichen Sicht des Opfers hätte der Druck in ihrem Rücken also genauso gut von einem Holzstück oder gar einem Lippenstift stammen können.

Hinsichtlich der Vorwürfe vom 12. September 2026 hat der Beschuldige keinen Diebstahl verübt, weil er von Anfang an die Absicht hatte, die Pfandflaschen wieder bei demselben Supermarkt in die Automaten abzugeben. Er ging davon aus, dass der Inhaber des Supermarktes Eigentümer der Flaschen war, also nicht die verschiedenen Hersteller der jeweiligen Getränke, die zuvor in die Flaschen gefüllt worden waren, weil die Plastikflaschen bekanntlich nicht zur Wiederbefüllung zu diesen zurückgelangen. Eben diesem Inhaber des Supermarktes hat er sie aber später zurückbringen wollen, um sie in dessen Pfandautomaten einzuführen. Dies ist ein klares Indiz dafür, dass er sie sich nicht selbst dauerhaft zuführen, also gerade nicht stehlen wollte.

Die angebliche Körperverletzung gegenüber der Zeugin Mayer ist zwischenzeitlich auch längst erledigt. Der Beschuldigte hat das Unrecht der Tat eingesehen und durch Zahlung der Geldauflage ausgeglichen.

Die Voraussetzungen für die Fortdauer der Untersuchungshaft liegen ebenfalls nicht vor, da bereits keine Haftgründe gegeben sind.

Aufgrund dessen ist das Verfahren einzustellen und jedenfalls die Aufhebung des Haftbefehls vom 13. September 2026 durch die Staatsanwaltschaft zu beantragen.

Vitus Vech
Rechtsanwalt

Vermerk für den Bearbeiter:

1. Der Sachverhalt ist aus staatsanwaltlicher Sicht materiell und prozessual zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen. Eine Sachverhaltsdarstellung ist nicht zu fertigen. Sodann ist die Entschließung der Staatsanwaltschaft Mainz, die am 20.10.2026 unter dem Az.: 116 Js 25644/26 ergeht, zu entwerfen.
Der Beschuldigte hat derzeit keine Eintragungen im BZR.
Im Fall der Erhebung einer Anklage ist die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Der Entwurf ist auf den Anklagesatz einschließlich der anzuwendenden Vorschriften, jedoch ohne nähere Angaben zu den Personalien, zu erstrecken. Eine Begleitverfügung ist zu fertigen. Im Falle einer vollständigen Einstellung des Verfahrens ist eine Einstellungsverfügung zu fertigen, im Falle einer teilweisen Einstellung ist diese erlassen.
Die Bezeichnung der einzelnen Beweismittel und Beweisthemen im prozessualen Gutachten ist erlassen.

2. Von den §§ 153 bis 154e StPO und von §§ 410 ff StPO ist kein Gebrauch zu machen. Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Sachaufklärung nicht möglich ist.

3. Der Bearbeitung ist die Rechtslage nach dem Stand der zugelassenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind nicht zu prüfen.

4. Es ist davon auszugehen, dass
- die Formalien (Ladungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften etc.) in Ordnung sind, soweit sich aus dem Aktenauszug nichts Gegenteiliges ergibt;
- Zeugen, deren Angaben nur in einem Vermerk festgehalten worden sind, vernommen worden sind und den Inhalt des Vermerks bestätigt haben;

5. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Zuständigkeitsbereich des Amts- und des Landgerichts Mainz sowie des Oberlandesgerichts Koblenz.